(Vor- und Zuname des befugten Ausstelle	
(Anschrift)	
(Tel. / E- Mail)	
An die Baubehörde der Gemeinde Virgen Virgental Str. 81, 9972 Virgen (□ Bauakt)	
BESTÄTIGUNG Bauhöhe gem. § 38 (3) Tiroler Bauordnung 2022	
Im Sinne des § 38 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2022 wird der Baubehörde bestätigt, dass die Bauhöhe des mit unten genanntem Bescheid genehmigten Bauvorhabens der genehmigten Bauhöhe entspricht.	
Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der obere	e Wandabschluss wurden deutlich sichtbar markiert.
Art der Kennzeichnung:	
Baubewilligung	Zl. 131-9B/
vom	(Bewilligungs- Datum)
Name des Bauwerbers / Bausache:	
, am	

Gem. § 38 (3) Tiroler Bauordnung 2022 (TBO) LGBI. Nr. 44/2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zug der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden. Sinngemäß gilt - Abweichungen im Rahmen des § 1 Z 8 der Vermessungsverordnung 2016, BGBI. II Nr. 307/2016, in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberücksichtigt.

§ 1 Z 8 Vermessungsordnung, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBI. II Nr. 235/2018

8. Festpunkt, Festpunktfeld: Festpunkte sind auf Dauer stabilisierte Punkte, deren Lage und zum Teil auch Höhe im geodätischen Bezugssystem bestimmt sind. Es sind dies die Triangulierungs- und Einschaltpunkte. Die Koordinaten der Festpunkte haben innerhalb eines topografisch abgegrenzten Bereichs eine zweidimensionale einfache mittlere Punktlagegenauigkeit von maximal 2 cm bei Triangulierungs- und maximal 3 cm bei Einschaltpunkten. Damit liegt die Realisierung der Festpunktkoordinaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 63 % innerhalb eines den Festpunkt umschließenden Kreises mit dem Radius von 2 bzw. 3 cm (5 bzw. 7 cm mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,7 %). Festpunkte, die aufgrund von Bodenbewegungen, Netzspannungen oder Veränderungen der Stabilisierung in der Natur systematisch beeinflusst sind, und photogrammetrisch bestimmte Einschaltpunkte erfüllen diese Genauigkeitsansprüche nicht.
Die Gesamtheit der Festpunkte bildet das Festpunktfeld.